ZBB 2010, 516

UNÜ Art. II Abs. 2; BGB § 242

Zur Formnichtigkeit der Vereinbarung einer Schiedsabrede auf Vertragsformular eines ausländischen Brokers BGH, Urt. v. 08.06.2010 – XI ZR 41/09 (OLG Düsseldorf), DB 2010, 2441 = WM 2010, 2032

Amtlicher Leitsatz:

Gestaltet ein ausländischer Broker seine Vertragsformulare so, dass seine Unterzeichnung der dort aufgeführten Schiedsabrede nicht vorgesehen ist, kann seinem Vertragspartner, der das Formular zwar selbst unterschrieben hat, sich aber auf die Formnichtigkeit der Schiedsabrede beruft, kein widersprüchliches Verhalten vorgeworfen werden.